Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 27 (1976)

Artikel: Schlusskonferenz in Amsterdam

Autor: Eberle, Ambros

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Le concours de tous est indispensable à la réussite de la conservation intégrée.

Bien que le patrimoine architectural soit la propriété de tous, chacune de ses parties est à la merci de chacun.

Chaque génération ne dispose d'ailleurs du patrimoine qu'à titre viager. Elle est responsable de sa transmission aux générations futures.

L'information du public doit être d'autant plus développée que les citoyens ont le droit de participer aux décisions concernant leur cadre de vie.

10. Le patrimoine architectural est le bien commun de notre continent.

Tous les problèmes de conservation sont communs à toute l'Europe et doivent être traités de façon coordonnée. C'est au Conseil de l'Europe d'assurer la cohérence de la politique de ses Etats membres et de promouvoir leur solidarité.

Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

SCHLUSSKONFERENZ IN AMSTERDAM

von Ambros Eberle

Als Höhepunkt des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 fand vom 21. bis 25. Oktober im RAI-Kongresszentrum in Amsterdam der von rund 1200 Delegierten und Beobachtern aus über 30 Ländern und internationalen Organisationen beschickte Schlusskongress statt. Die vom Europarat organisierte Fachtagung stand unter dem Vorsitz des englischen Lords Duncan-Sandys, des Präsidenten von Europa Nostra (europäischer Dachverband der privaten Denkmalpflege- und Heimatschutzorganisationen).

Hauptberichterstatter (rapporteur général) des von Prinz Claus der Niederlande eröffneten Kongresses war Professor Dr. Alfred A. Schmid aus Freiburg, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Der vom Bundesrat ernannten Schweizer Delegation gehörten folgende Persönlichkeiten an: alt Bundesrat Dr. Ludwig von Moos (Delegationschef), Präsident der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission; Direktor Max Altorfer, EDI; Prof. ETHL C.-A. Beerli; Ami Delaloye, Architekt; Frau Sybille Heusser, Architektin; Prof. Dr. Paul Hofer; Prof. Dr. A. Knoepfli; Fritz Lauber, Vizepräsident EKD; Yves R. Moret, EPD; Ständerat Prof. Dr. O. Reverdin; Arist Rollier, Präsident Schweizer Heimatschutz; Prof. Dr. A. A. Schmid, Präsident EKD; Prof. Dr. H.-R. Sennhauser, Vizepräsident GSK; Prof. Jean-Pierre Vouga, Vizedelegierter für Raumplanung, EJPD; Albert Wettstein, Leiter Schweizer Heimatwerk; Pit Wyss, Obmann Zürcher Heimatschutz, sowie Ambros Eberle, Sekretär des Nationalen Schweizerischen Komitees.

Im Anschluss an die feierliche Eröffnungssitzung fand die Uraufführung des 40 Minuten dauernden Farbtonfilmes «Europa Nostra» statt, an dessen Realisierung auch die Eidgenossenschaft finanziell beigetragen hat. Der Film, der in 15 Ländern West- und Osteuropas gedreht wurde, behandelt in eindrücklicher Weise die wichtigsten Gesichtspunkte von Denkmalpflege und Heimatschutz, wobei das Schwergewicht auf das Problem eines integrierten Ortsbildschutzes gelegt wurde: Restaurierung, verlorengegangene Baudenkmäler, technische und finanzielle Probleme, neue Verwendungszwecke für alte Gebäude, harmonische oder störende Neubauten, Verkehr (Verkehrsballung, Parkieren, Fussgängerzonen), Probleme des Tourismus, abstossende Reklame, Tätigkeit der Gemeinden und der privaten Vereinigungen.

Der Film kann ab 1976 bei der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes in deutscher und französischer Version gegen einen bescheidenen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden. (Schindlersteig 5, 8042 Zürich).

Die eigentliche Kongressarbeit fand in sieben Arbeitsgruppen statt. In der vom Genfer Ständerat Olivier Reverdin geleiteten Gruppe «Denkmalpflege im Rahmen von Ortsund Regionalplanung» fand der Beitrag der Schweizer Architektin Sybille Heusser zum Thema «Inventarisation von schützenswerten Baudenkmälern und Ortsbildern» besondere Beachtung. Weitere Gruppen behandelten folgende Themen: Integraler Ortsbildschutz bedingt die verantwortliche Beteiligung der Behörden unter Mitwirkung der Bevölkerung; der Erfolg dieses Ortsbildschutzes hängt weitgehend von der umfassenden Berücksichtigung aller sozialen Gesichtspunkte und Faktoren ab; integrale Denkmalpflege (conservation intégrée) bedingt den Ausbau und die Weiterentwicklung des gesetzlichen und administrativen Instrumentariums; Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel; Förderung der Methoden, der Techniken und fachlichen Kompetenzen.

Höhepunkt der Fachtagung bildete die Genehmigung der von den Arbeitsgruppen erarbeiteten und vom «rapporteur général» der Konferenz, Prof. Dr. A. A. Schmid, vorgelegten und erläuterten

« Déclaration d' Amsterdam »

im Rahmen der Schlussveranstaltung in Anwesenheit der holländischen Königin Juliana. Anlässlich der abschliessenden Plenarsitzung ergriff auch der schweizerische Delegationsleiter, alt Bundesrat Dr. Ludwig von Moos, das Wort. Er beschloss seine Ausführungen über die Besonderheiten von Denkmalpflege und Heimatschutz in unserem Vierkulturenland und den speziellen Problemen, die sich in unseren Berggebieten stellen, mit folgenden Worten: «Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 war nur ein Anfang, Ausgangspunkt für eine neue Denkmalpflege- und Heimatschutzpolitik. Wir danken dem Europarat und seinem Komitee für Denkmalpflege (Comité des Monuments et Sites), für die klare Deutung von Sinn und Zweck dieses Jahres. Sie haben auf diese Weise allen Völkern und allen Menschen einen wertvollen Dienst geleistet, indem diese durch bessere Kenntnis und höhere Wertschätzung ihrer architektonischen Vergangenheit nun auch besser in der Lage sind, bei der sinnvollen Gestaltung unserer Zukunft mitzuhelfen» (dieses Zitat ist eine freie Übersetzung aus dem Französischen).



Schlusssitzung der Konferenz von Amsterdam, 24. Oktober 1975. Am Präsidialtisch von links nach rechts: Hans Busso v. Busse, dipl. Ing., Architekt, München; Giovanni Agnelli, Präsident der Confindustria Italiana, Turin; Pierre Pflimlin, maire de Strasbourg; Karl Cernetz, Österreich, Präsident der parlamentarischen Versammlung des Europarats, Wien; Lord Duncan-Sandys, Präsident des Kongresses; Gro Harlem Brundtland, Umweltministerin, Norwegen; Georg Kahn-Ackermann, Generalsekretär des Europarates; Prof. Alfred A. Schmid; Stephen Halsey, Vizepräsident der American Express Company, New York; dahinter die Delegationschefs der an der Konferenz vertretenen Staaten.

Wir geben in der Folge die einleitenden Grundsatzüberlegungen der Deklaration von Amsterdam in einer freien deutschen Übersetzung wieder. Die Deklaration von Amsterdam liegt vorläufig in der englischen und französischen Originalfassung vor. Der Text kann beim Sekretariat des Nationalen Schweizerischen Komitees (Schindlersteig 5, 8042 Zürich, Tel. 01/600087) bezogen werden.

«Der Amsterdamer Kongress, Höhepunkt des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 und Versammlung von Delegierten aus allen Teilen Europas begrüsst die vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedete Charta, welche die einzigartige Architektur Europas zum gemeinsamen, verpflichtenden Erbe aller seiner Völker erklärt und den Willen der Mitgliedstaaten bekundet, unter sich und mit den anderen Staaten Europas zum Schutze dieses Erbes zusammenzuwirken.

Der Kongress bekräftigt die Auffassung, dass Europas bauliches Erbe ein untrennbarer Bestandteil des Kulturerbes der ganzen Welt ist, und nimmt mit grosser

Genugtuung von den Bemühungen um Zusammenarbeit und Austausch auf kulturellem Gebiet Kenntnis, die in der im Juli dieses Jahres in Helsinki verabschiedeten Schlussresolution des Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa enthalten sind.

In diesem Sinne hebt der Kongress folgende Grundsatzüberlegungen hervor:

- a) Über seinen unschätzbaren kulturellen Wert hinaus vermittelt Europas bauliches Erbe seinen Völkern das Bewusstsein ihrer gemeinsamen Geschichte und Bestimmung. Die Erhaltung dieses baulichen Erbes ist von lebenswichtiger Bedeutung.
- b) Das schützenswerte bauliche Erbe schliesst nicht nur Einzelgebäude von überragender Qualität und deren Umgebung ein, sondern alle Stadt- und Dorfgebiete von historischer oder kultureller Bedeutung.
- c) Aus der Tatsache, dass die überlieferten Kulturschätze ihr gemeinsamer Besitz sind, erwächst allen europäischen Völkern eine gemeinsame Verantwortung, diesen Besitz gegen die wachsende Bedrohung vor Vernachlässigung und Verfall, absichtlicher Zerstörung, massstabsloser Neubebauung und Beeinträchtigung durch übermässigen Verkehr zu schützen.
- d) In Städtebau und Raumplanung darf die Erhaltung des baulichen Erbes kein Randgebiet sein, sondern muss zu einem der zentralen Anliegen werden.
- e) Die Städte und Gemeinden, welche einen Grossteil der wichtigen Planungsentscheidungen fällen, haben eine besondere Verantwortung für den Schutz des baulichen Erbes und müssen einander durch Austausch von Ideen und Informationen unterstützen.
- f) Die Rehabilitation historischer Baugebiete sollte so geplant und ausgeführt werden, dass, wo dies möglich ist, kein grösserer Umbruch in der Sozialstruktur eintritt. Die Vorteile der mit öffentlichen Mitteln unterstützten Rehabilitationsmassnahmen sollten allen Gesellschaftsschichten gleichmässig zugute kommen.
- g) Die erforderlichen gesetzlichen und Verwaltungsinstrumente sollten in allen Ländern verschärft und vervollkommnet werden.
- h) Das Aufbringen der Kosten für Wiederherstellung die Anpassung und der Unterhalt von Gebäuden und Quartieren mit baulicher oder historischer Bedeutung sollte den Städten und Gemeinden durch angemessene Finanzhilfen erleichtert werden. Auch den privaten Eigentümern sollten Zuschüsse und Steuererleichterungen gewährt werden.
- i) Das bauliche Erbe kann nur dann überleben, wenn es von der Allgemeinheit und besonders von der jüngeren Generation als Wert geschätzt wird. Diesem Ziel muss deshalb in den Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen für alle Altersstufen grössere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.
- j) Die unabhängigen Organisationen, die auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene dazu beitragen, das öffentliche Interesse für Erhaltungsfragen zu stärken, sollten in ihren Anstrengungen ermutigt werden.

k) Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass auch die zeitgenössische Architektur neue Werte schafft, denn die Neubauten von heute sind das bauliche Erbe von morgen.

Nachdem das Ministerkomitee in der "Europäischen Charta des baulichen Erbes" die Pflicht des Europarates festgelegt hat, für die Verfolgung einer vom Geiste der Solidarität getragenen einheitlichen Erhaltungspolitik in den Mitgliedsländern zu sorgen, ist es unabdingbar, dass regelmässige Berichte über den Fortschritt der Bauerhaltung in allen europäischen Ländern erscheinen und dadurch ein ständiger Erfahrungsaustausch gefördert wird.

Der Kongress ruft Regierungen, Parlamente, geistliche und kulturelle Institutionen, Berufsverbände, Handel, Industrie, unabhängige Vereinigungen und alle Bürger auf, die Ziele dieser Deklaration zu unterstützen und in ihrem jeweiligen Bereich dafür zu sorgen, dass sie in die Tat umgesetzt werden.

Nur auf diesem Wege kann Europas unersetzliches bauliches Erbe bewahrt werden und auch in Zukunft zur Bereicherung des Lebens seiner Völker beitragen».

Im Rahmen des Kongresses konnte die internationale Jury des Europarates auch die Resultate des Europäischen Wettbewerbes der Gemeinden bekanntgeben. Im ganzen konnten 40 Städte und Gemeinden aus sechs Ländern ausgezeichnet werden. Die Schweiz hat mit 12 prämierten Wettbewerbsarbeiten ausgezeichnet abgeschnitten. Auf nationaler Ebene haben sich 55 Gemeinden am Wettbewerb beteiligt. Die schweizerische Jury hat 18 davon ausgewählt und an das internationale Preisgericht nach Paris weitergeleitet.

Am 12. Februar fand in Rapperswil die feierliche Übergabe der Urkunden durch den Generalsekretär des Europarates, Georg Kahn-Ackermann, in Anwesenheit von Bundesrat H. Hürlimann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, statt. Es wurden ausgezeichnet: Allschwil BL, Elm GL, Grandvillard FR, Lichtensteig SG, Ligerz BE, Mollis GL, Rapperswil SG, Rheinfelden AG, St. Gallen, Sevgein GR, Wiedlisbach BE, Wil SG.

Die Konferenz von Amsterdam darf – gesamthaft gesehen – als grosser Erfolg gewertet werden, auch wenn sie keine revolutionären Neuerungen gebracht hat. Die Tatsache, dass rund 30 europäische Länder aus Ost und West mit zum Teil grossen und repräsentativen Delegationen, zusammengesetzt aus ersten Fachleuten aus Verwaltung, Hochschulen und privaten Vereinigungen, meistens angeführt von Delegationschefs im Ministerrang, teilnahmen, bezeugt die Notwendigkeit und Wichtigkeit, welche die europäischen Staaten Denkmalpflege und Heimatschutz entgegenbringen. Von grossem Wert waren sicher auch die zahlreichen Kontakte zwischen den Praktikern der Denkmalpflege des mittleren und oberen Kaders.

Das Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes 1975 ist am 31. Dezember zu Ende gegangen. Jedermann ist sich aber darüber einig, dass dies nur das Ende des Anfangs war. Die Erkenntnisse und Postulate dieses Jahres müssen in den einzelnen Ländern nun verarbeitet und in die Tat umgesetzt werden. Eine Zukunft für unsere Vergangenheit!